



GREMIUM
Bauausschuss

Dienststelle, Berichterstatter
Tiefbaumanagement
Herr Eckers

ART DER BERATUNG

Öffentlich

BERATUNGSUNTERLAGE

BETREFF

**Freiheitstraße: Erschließung des Neubaus der Kindertagesstätte
(Straßenbau, Beleuchtung)
- Planvorlage, Ausbauprogramm -
(BA 32-2014.docx)**

BERATUNGSFOLGE (DATUM, GREMIUM)	NEUE BE	ABSTIMMUNGSERGEBNIS	WIE VORSCHLAG
03.12.2014 Bauausschuss	<input type="checkbox"/>		
12.12.2014 Rat	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALT)	AUFWENDUNGEN / AUSZAHLUNGEN IN EURO			ERTRÄGE / EINZAHLUNGEN IN EURO		
	GESAMTAUFWENDUNGEN / -AUSZAHLUNGEN	VERANSCHLAGT	DIFFERENZ	GESAMTERTRÄGE / -EINZAHLUNGEN	VERANSCHLAGT	DIFFERENZ
	431.000 €	280.000 €	151.000 €	231.000 €	231.000 €	0

FOLGEKOSTEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)
16.048 € pro Jahr

ZUSCHÜSSE (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)
keine

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Der Planvorlage und dem Ausbauprogramm wird zugestimmt.

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

In den letzten Jahren hat die Stadt Neuss erhebliche Anstrengungen zum Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen unternommen. Nunmehr soll in unmittelbarer Nähe zum Marie-Curie-Gymnasium der Festbau einer Kindertagesstätte errichtet werden, der eine dort vorhandene provisorische Lösung mit Raummodulen ersetzt. Diese Maßnahme ist unter der Bezeichnung „Neubau Kindertagesstätte (Kita) Freiheitsstraße“ bekannt und wurde zuletzt im Jugendhilfeausschuss am 11.03.2014 vorgestellt und vom Rat der Stadt Neuss am 28.03.2014 beschlossen.

Zur verkehrlichen Erschließung dieses Kindertagesstättenneubaus muss eine neue Stichstraße gebaut werden, die an die Freiheitsstraße (Ecke Salierstraße) angebunden wird. Die vorliegende Beratungsunterlage behandelt diese Stichstraße.

Die Fläche, die für den Bau der Erschließungsstraße benötigt wird, ist heute unbebaut und mit Gras eingegrünt.

Die neue Stichstraße weist eine Länge von ca. 85 Meter auf und endet in einer Wendeanlage, in die insgesamt 8 Parkplätze sowie ein Grünstreifen integriert werden. Die Wendeanlage ist für dreiaxelige Müllfahrzeuge dimensioniert.

Die Stichstraße wird im Trennprinzip ausgebaut. Neben einer 4,50 Meter breiten Asphaltfahrbahn gibt es daher auf der nordöstlichen Straßenseite einen 2,50 Meter breiten Gehweg. Auf der südwestlichen Straßenseite wird ein ca. 4 Meter breiter Grünstreifen angeordnet, der mit Straßenbäumen bepflanzt werden soll.

Zur Verkehrsberuhigung sind in der neuen Stichstraße zwei Fahrbahneinengungen (von 4,50 auf 3,50 Meter) vorgesehen, die durch gepflasterte Anrampungen (jeweilige Rampenhöhe: 6 cm) unterstützt werden.

Die Wendeanlage wird als Mischverkehrsfläche betrieben. Daher wird der Gehweg nicht in die Wendeanlage fortgeführt. Zur Verdeutlichung des Übergangs vom Trenn- auf das Mischprinzip wird die gesamte Wendeanlage gepflastert und um 6 cm angehoben.

Insgesamt können in der Stichstraße und der Wendeanlage bis zu 16 neue Straßenbäume gepflanzt werden.

Von der Wendeanlage wird für Fußgänger eine Verbindung zur Jostenallee und zum Marie-Curie-Gymnasium hergestellt, an der auch der Haupteingang zur neuen Kindertagesstätte vorgesehen ist. Diese Wegeverbindung weist eine Breite von drei Metern auf.

1. Straßenbau

1.1 Ausbaulänge

Die Ausbaulänge der gesamten Maßnahme (Stichstraße, Wendeanlage und Wegeverbindung) beträgt ca. 135 Meter.

1.2 Ausbauquerschnitte

1.2.1 Schnitt A-A

6,00 Meter	Mischverkehrsfläche
4,30 Meter	Parkplatz (Aufstellfläche)
0,70 Meter	Überhang
3,20 Meter	Straßenbegleitgrün
<u>5,00 Meter</u>	Mischverkehrsfläche
19,20 Meter	Summe

1.2.2 Schnitt C – C

4,00 Meter	Grünstreifen
4,50 Meter	Fahrbahn
<u>2,50 Meter</u>	Gehweg
11,00 Meter	Summe

1.2.3 Schnitt D – D

<u>3,00 Meter</u>	Geh- und Radweg
3,00 Meter	Summe

1.3 Deckenaufbauten

1.3.1 Fahrbahn (gemäß Punkt 1.4.3 der Standardbauweisen der Stadt Neuss)

4 cm	Asphaltdecke
10 cm	Asphalttragschicht
20 cm	Schottertragschicht
<u>29 cm</u>	Frostschutzkies
63 cm	Summe

1.3.2 Gehweg / Verbindungsweg (gemäß Punkt 2.1.1 der Standardbauweisen)

8 cm	Betonsteinplatten (30 x 30 x 8 cm, grau, gefast)
4 cm	Brechsand / Splitt
<u>29 cm</u>	Schottertragschicht
41 cm	Summe

1.3.3 Mischverkehrsfläche (gemäß Punkt 1.4.1 der Standardbauweisen)

8 cm	Betonsteinpflaster (20 x 10 x 8 cm, grau, gefast)
4 cm	Brechsand / Splitt
20 cm	Schottertragschicht
<u>29 cm</u>	Frostschutzkies
61 cm	Summe

1.3.4 Parkplätze (gemäß Punkt 2.1.5 der Standardbauweisen)

8 cm	Betonsteinpflaster (20 x 10 x 8 cm, anthrazit mit roter Bänderung, gefast)
4 cm	Brechsand / Splitt
20 cm	Schottertragschicht
<u>29 cm</u>	Frostschutzkies
61 cm	Summe

2. Öffentliche Beleuchtung

Für die Beleuchtung der Stichstraße und der Wendeanlage sind insgesamt neun Leuchten (Bestückung: LED, 21 Watt, Lichtpunkthöhe 5,00 Meter) erforderlich. Für die Beleuchtung des Fuß- und Radweges werden drei Leuchten (Bestückung: LED, 15 Watt, Lichtpunkthöhe 4,00 Meter) vorgesehen.

3. Entwässerung

Das anfallende Niederschlagswasser wird im Bereich der Stichstraße und der Wendeanlage gefasst und mit neuen Straßenabläufen der ebenfalls neu herzustellenden städtischen Kanalisation zugeleitet.

Im Bereich des Verbindungsweges wird das Wasser in die angrenzende Grünfläche geleitet und dort versickert.

4. Grunderwerb

Grunderwerb ist für die Maßnahme nicht erforderlich.

Die für die Verkehrsanlagen erforderlichen Flächen müssen in das Anlagevermögen des Tiefbaumanagement der Stadt Neuss übertragen werden.

5. Bauzeit

Für die Herstellung der Baustraße wird ein Zeitraum von ca. zwei Monaten benötigt. Mit der Herstellung kann nach Abschluss der Kanalbauarbeiten und ggf. nach weiteren Arbeiten an Versorgungsleitungen begonnen werden. Die Herstellung der Baustraße wird so terminiert, dass die geplanten Hochbauarbeiten an der Kindertagesstätte fristgerecht umgesetzt werden können.

Der Endausbau soll nach der Bebauung der Freifläche im Einstiegsbereich der Stichstraße erfolgen. Das Amt für Stadtplanung prüft im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes unter dem Ziel der Innenentwicklung eine Nutzung dieser Fläche zu Wohnbauzwecken. Für die Umsetzung einer Baumaßnahme ist vorab ein Bebauungsplanverfahren inklusive Bürgerbeteiligung erforderlich.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für die Herstellung der Baustraße fallen Kosten in Höhe von ca. 70.000 €, für die Beleuchtung ca. 25.000 € und für den Endausbau ca. 136.000 an. Es ist beabsichtigt, dass die Liegenschaften und Vermessung Neuss (LVN) diese Kosten im Rahmen der Gewinnverwendung erstatten. Die Kosten für die Herstellung der Baustraße und einer provisorischen Beleuchtung werden zunächst durch das Tiefbaumanagement finanziert.

Für die Übertragung der Verkehrsflächen in das Anlagevermögen des Tiefbaumanagements fallen ca. 200.000 € an.

Mittel sind im Wirtschaftsplan des Tiefbauamangements unter der Maßnahme 7.54110861 („Festbau Kita Freiheitsstr.-Erschließung“) wie folgt vorgesehen:

<i>Sachkonto</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Gesamtbedarf</i>	<i>Ansatz 2014</i>	<i>Ansatz 2015</i>
78210000	Grunderwerb	200.000 €	200.000 €	0 €
78521000	Baukosten	70.000 €	70.000 €	0 €
78532010	Neueinricht./Anpassung öff Beleuchtung	10.000 €	10.000 €	0 €

Erschließungsbeiträge können für die Maßnahme nicht erhoben werden.

Die Folgekosten betragen ca. 16.048 € pro Jahr.

ANLAGEN	
ART NUMMER	BEZEICHNUNG
P BA 32-2014 - A	Folgekostenberechnung
P BA 32-2014 - B	Übersichtslageplan
P BA 32-2014 - C	Ausbauplanung